

BESCHLUSS

aus der 27. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 03.07.2025

Öffentliche Sitzung

TOP 14 DIE GRÜNEN Anfrage v. 15.06.2025
Hundezählung in Karben
Vorlage: [AF-FB 2-041/2025-ST](#)

Vorbemerkung:

In den letzten Wochen fand in Karben, auf Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, eine Zählung von nicht angemeldeten Hunden in Karben statt. Diese Bemerkung vorangehend stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viele nicht angemeldete Hunde, wurden durch die in den letzten Wochen durchgeführte Zählung, gefunden?
2. Wie hoch waren die Kosten für diese Zählung?
3. Wie hoch war der Betrag an Hundesteuer, der durch die Anmeldung von nicht angemeldeten Hunden, erzielt worden ist?
4. Ist geplant solche Zählungen auch in Zukunft wieder durchzuführen?
5. Ist geplant solche Zählungen auch für andere Bereiche durchzuführen?

Beantwortung aus dem Fachbereich:

Wir möchten bei dieser Gelegenheit gleich noch die Hintergründe der Hundsteuererhebung und deren Verwendung erläutern, da dies im Rahmen der Bestandskontrolle häufig hinterfragt wurde.

Die Erlöse aus der Hundesteuer belaufen sich auf ca 95.000 - 98.000 EUR jährlich. Allerdings verwendet die Stadt Karben diese Steuereinnahmen indirekt zur Deckung der Kosten, die der Stadt durch die Hundehaltung im allgemeinen entstehen.

Hierzu zählen die Kosten der Hundewiese (Mähen, Instandhaltung, Einzäunung, etc.) und die Kosten der Hundekotbeutel inkl. der Hundekotbeutelspender und insbesondere der Entsorgung der in den Abfalleimern landenden Hundekotbeutel.

Hinzu kommen die deutlich steigenden Kosten des Tierheims Wetterau (für 2025 über 21.000 EUR) aufgrund gestiegener Fallzahlen und deutlich steigender Kosten für die Unterbringung der Tiere – insbesondere die Tierarztkosten sind erheblich angestiegen.

Zu den Fragen 1-4 ist anzumerken, dass die Hundebestandsaufnahme noch nicht abgeschlossen ist, diese endet am 04.07.2025.

Auf Basis der dann vorliegenden Daten erfolgt die Auswertung bzgl. der durch die Bestandsaufnahme neu ermittelten Hunde. Die Kosten können daher im Moment noch nicht mitgeteilt werden.

Die Frage einer Wiederholung der Befragung ist dann zu beantworten, wenn Aufwand und Nutzen bewertet sind.

Zu Frage 5 müsste der Fragesteller konkreter definieren was mit der Ausdehnung auf „andere Bereiche“ gemeint ist. Der StVV Beschluss betraf explizit die Überprüfung der angemeldeten Hunde. Wenn hier etwas anderes gewünscht wird, muss hierzu ein StVV Beschluss gefasst werden.

Zur Kenntnis genommen